

# Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter, Linitzer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: G. Schieffl, Berlin S., Wasserthorstr. 69, III. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 21.

Berlin, Sonnabend den 22. Mai 1886.

2. Jahrg.

## Das Acht-Stunden-Arbeitsgesetz in Amerika.

N. Die auf Einführung achttündiger Arbeitszeit gerichtete Bewegung in den Vereinigten Staaten erregt auch in den gesammten Kreisen der deutschen Arbeiter allgemeines Interesse.

Das Verlangen nach einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden ist in dem ganzen ausgedehnten Gebiet der Vereinigten Staaten und zwar in allen Zweigen der Industrie vorhanden. In New-York, Brooklyn, Chicago, St. Louis, Pittsburg und anderen vollreichen Mittelpunkten des Landes haben großartige Demonstrationen stattgefunden, und in den genannten wie auch in anderen Städten sind umfangreiche Arbeitseinstellungen organisiert worden, um die Fabrikanten und Arbeitgeber zu nötigen, dem Verlangen der Arbeiter Folge zu leisten. In vielen Fällen ist die Forderung der Arbeiter ohne Sträuben bewilligt.

Gegenwärtig ist die durchschnittliche Arbeitszeit in den Vereinigten Staaten 10 Stunden täglich. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit datirt schon aus dem Jahre 1825, nahm aber einen bedeutenden Aufschwung, als in Amerika fast alle Arbeiter der wichtigeren Fabrikationszweige ansetzen, große Organisationen zu bilden.

In lebhafteren Fluß kam die Frage des Arbeitstages mit der 1866 erfolgten Gründung des „Nationalen Arbeiterbundes“, der alle örtlichen Gewerksvereine in sich aufzunehmen suchte. Von nun an trat der achttündige Arbeitstag unter den Kampfzielen der Arbeitervereinigungen in die vorderste Reihe. Die Bundesregierung ging mit einem wichtigen Zugeständniß an die Bewegung voran, indem sie am 25. Juni 1868 anordnete, daß in all ihren Werkstätten nur acht Stunden gearbeitet werden sollte.

Aber unter dem Präsidenten Hayes wurde die Achttunden-Verordnung wieder aufgehoben, und ein im Jahre 1884 im Abgeordnetenhaus angenommener Gesetzesentwurf, die Wiederherstellung des Achttunden-Gesetzes betreffend, wurde wieder vom Senat verworfen.

So besteht also augenblicklich auch der achttündige Normalarbeitstag auch in den Bundesstaaten nicht mehr gesetzlich.

Dagegen gelang es den Arbeitern mehrfach, in den Einzelstaaten eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen. Doch ist den Parteien meist gestattet, sich über eine anderweitige Arbeitsdauer zu verständigen. So in Maine, Minnesota, New-Hampshire, Ohio und Rhode Island, wo ein zehnstündiger, in Kalifornien, Konnectikut, Illinois, Pennsylvania und Wisconsin, wo ein achttündiger Arbeitstag die Regel ist. In New-York, Kalifornien und Oregon gilt für Staats- und Gemeindearbeiten der achttündige Arbeitstag unbedingt, in Nebraska der zehnstündige, in Pennsylvania und New-Jersey der zehnstündige für gewisse Gewerbe. In der Stadt New-York, in St. Louis und Chicago arbeitet thatsächlich eine große Anzahl von Arbeitern auch in den Privatwerkstätten nicht länger als acht Stunden.

Die Arbeitszeit ist gerade in jenen Industrien am längsten, welche die größte Anzahl von Frauen und Kindern beschäftigen!!

Und ist es eine bezeichnende Erscheinung, daß man gerade in denjenigen Gewerkszweigen, in denen der Lohn am höchsten steht, wie namentlich in den Bauhandwerken, am eifrigsten auf eine Verkürzung der Arbeitsdauer hinarbeitet, während die schlechter bezahlten Arbeiter an diesen Bestrebungen fast gar keinen Antheil nahmen!!

In den Vereinigten Staaten hat man berechnet, daß der 8 stündige Arbeitstag für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten eine Reduktion der Arbeitszeit um ungefähr 24 Millionen Stunden bedeute.

Es ist einleuchtend, daß durch die Annahme dieses Gesetzes das Heer der Arbeitslosen um ein Bedeutendes verringert werden würde. Ein weiterer Vortheil wäre, daß die Fabriken anstatt jetzt nur zeitweilig, dann dauernd das ganze Jahr hindurch beschäftigt sein würden. Schon aus diesem Grunde erfordert die Bewegung das Interesse aller Industriellen und Arbeiter in ganz Europa. Dem Kongreß der Vereinigten Staaten hatte der Vertreter für Massachusetts, Mr. Davis, im vergangenen Winter eine Vorlage unterbreitet, welche den Kongreß ermächtigte sollte, die Arbeitszeit in den Vereinigten Staaten festzustellen. Dieser Vorschlag wird in der jetzigen Session zur Berathung kommen und zwar wird man vorschlagen, die achttündige Arbeitszeit allgemein einzuführen, zu welchem Zweck ein besonderes Gesetz erlassen werden soll.

Was das Ziel der gegenwärtigen Bewegung, die Achttunden-Arbeit, betrifft, so geht aus der obigen Darlegung hervor, daß die Annäherung an dasselbe eine stetige war und sowohl bei den Regierungsgewalten, als auch bei der Volksvertretung eine geneigte Stimmung vorwand. Man darf daraus schließen, daß es über kurz oder lang auch erreicht werden wird. Grundsätzlich läßt sich gegen die Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit des Bestrebens kein Bedenken von irgend welcher Bedeutung geltend machen. Von größtem Interesse ist es, abzuwarten, ob das Achttunden-Gesetz vom Kongreß angenommen wird. Geschieht es, so werden die Wirkungen, wie man aus obigen kurzen Mittheilungen ersieht, bedeutend und umfassend sein.

## Die Unterstützung Arbeitsloser.

Vor Jahresfrist (Nr. 2 und 4 vor. Jahrg.) erörterte ich die Frage der Unterstützung Arbeitsloser. Ich bin keineswegs überrascht oder unangenehm berührt, daß in den, seit jener Zeit abgelaufenen 52 Wochen noch keiner meiner werthen Verbandsgenossen auf die Sache zurückgekommen ist, trotzdem in den einzelnen Vereinen ein lebhaftes Interesse für diese Einrichtung vorherrscht; war es doch sogar auf dem Kongreß eine Streitfrage allerersten Ranges. Wie gesagt, der Umstand, daß bisher niemand außer meiner Benignität in unserem Verbandsorgan ein Wort verloren hat schreckt mich nicht, denn ein echtes und rechtes Verbandsmitglied hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, da wo es glaubt ein wenig mithelfen zu können am Ausbau der jungen Organisation, seine Stimme zu erheben und zwar so lange und so oft, bis entweder eine Belehrung oder ein Eingehen auf die geäußerten Ansichten eingetreten ist, selbst wenn ein längerer Zeitraum

als 52 Wochen darüber hingehen sollte. Kommt es ja bekanntlich auch nicht an einem Tage erbaut worden. — Wer so eine recht warme Liebe für die Organisation im Busen trägt, der denkt und sinnt beständig, wie er sie wohl recht gut und fest gestalten. So mag es wohl kommen, daß er schließlich auf etwas verfällt, was allen Anderen als durchaus gut und vollkommen, oder wenigstens zufriedenstellend erscheint. Beinahe will es mir scheinen, als ob letzteres in Bezug auf die Institution, die ich in der Ueberschrift nannte, der Fall wäre und das ist es gerade, was mich aufschreckt, von Neuem Einiges über das Thema zu äußern. Mag auch einer oder der andere kommen und sagen, ich wolle eine „Rassen“-Organisation, ich weiß des halb doch die besten und höchsten Ziele der Bewegung zu schätzen und zu verfolgen.

Das Statut in seiner neuen Fassung spricht in § 37 von einer Unterstützung Arbeitsloser verheirateter oder durch Familienverhältnisse an dem Ort gebundener Kollegen in dem Sinne, daß eine Unterstützung gewährt werden kann, nachdem über Nothwendigkeit und Höhe die Leitung des betr. Verbandsvereins in jedem einzelnen Falle Vorschläge gemacht hat. Dieser Modus giebt für Gesuche einen kolossalen Spielraum, während sich die Gewährung von Unterstützungen innerhalb sehr eng gezogenen, dem Ermessen der verehrl. Vorstände anheimgegebener Grenzen zu halten braucht. Es ist das ja einerseits sehr schön, denn die letzte Grenze der freiwilligen Unterstützung ist und bleibt dann immer, ob die Verbandskasse fähig ist, weitere Ausgaben zu tragen.

Für die kleinen Vereine ist jedenfalls der jetzige Modus ein richtiger, denn in kleineren Städten kommt es wohl nur selten vor, daß verheiratete Kollegen arbeitslos werden und wenn dies der Fall ist, so kann es sich doch immer nur um einzelne Fälle handeln. Anders aber in großen Städten, wo sich die Geschäftskrisen mitunter in erschreckender Weise bemerkbar machen und eine große Anzahl Arbeiter, ob verheiratet, ob nicht, auf die Straße werfen.

Ich habe zu wiederholten Malen aus Berliner Korrespondenzen gesehen, daß dort die Kalamität während der verstrichenen Monate eine geradezu schreckenerregende gewesen ist. Ich glaube bestimmt, daß, wenn alle dort arbeitslosen, verheirateten Mitglieder von dem Rechte, um Unterstützung nachzusuchen, Gebrauch gemacht hätten, der Verbandskasse Opfer auferlegt worden wären, die ins Unberechenbare gingen oder aber man hätte einem erheblichen Theil die Unterstützung verweigern müssen, was wieder eine Ungerechtigkeit in sich schloße, denn der letzte hat vielleicht seine Beiträge ebenso pünktlich bezahlt und braucht es vielleicht ebenso nothwendig als der erste. Nehmen wir an, der Fall tritt einmal ein, daß eine große Anzahl Gesuche eingehen, so dürfte sich wohl erweisen, daß der § 37 unseres Statuts allein nicht ausreicht, um die Sache in zufriedenstellender Weise zu regeln. Die Beiträge sind viel zu gering, als daß der Verband in der Lage sein könnte, alle die im Statut vorgesehenen Ausgaben (siehe § 1) zu leisten, wenn nicht Bestimmungen getroffen werden, welche das Recht, die Mittel des Verbandes in Anspruch zu nehmen, beschränken, oder die Einnahmen erhöhen. Für

den ersten Fall denke ich mir, wäre es nützlich, ein Regulativ zu schaffen, welches, ungefähr den im alten Statut §§ 36—37 enthaltenen Bestimmungen entsprechend, den Vereinsvorständen bei Beurtheilung der einzelnen Fälle als Richtschnur dienen muß. Ich sagte: ungefähr solle dies Regulativ die Bestimmungen enthalten, wie die angezogenen Paragraphen des alten Statuts. Damit meine ich, daß die Maximalhöhe der Unterstützung pro Woche festgesetzt werden möge und wohl auch eine sogenannte Karenzzeit festzusetzen sei; letztere denke ich mir auf mindestens 3 Jahre normirt. Es ist ein Uebing, verlangen zu wollen, daß der Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder mit so geringen Beiträgen mehr leisten soll, als andere Organisationen mit höheren. Ein solches Regulativ kann selbstständig neben dem Statut, gewissermaßen als Instruktion für die Vereinsvorstände, bestehen.

Diejenigen Verbandsangehörigen, die da glauben, der Verband sei eine milchende Kuh, müssen sich eben an den Gedanken gewöhnen, daß Leistung und Gegenleistung immer Schritt halten muß, und daß auch der Verband nichts zahlen kann, wenn er nicht vorher empfangen hat.

Wenn Bestimmungen, wie ich sie andeutete, nicht getroffen werden, ist der Ansehensverlust für und Lohr geöffnet. Andererseits wird den einzelnen Vereinsvorständen eine Machtbefugnis eingeräumt, die gegebenen Falls Unzufriedenheit bei den interessirten Theilen zu erregen geeignet ist. Wir sind alle nur Menschen und sind nicht frei von Fehlern. Auch den Vereinsvorständen können Irrthümer und Fehlgänge unterlaufen, und diese nach Möglichkeit zu verhindern, sollte Zweck eines besonderen Regulativs sein.

Wenn diese meine geäußerten Ansichten auch nicht die ganze schwierige Frage lösen, so glaube ich doch damit einen Fingerzeig gegeben zu haben, den § 37 in seiner veränderten Fassung wirksam zu ergänzen, ohne deshalb gegen unser Grundgesetz zu verstoßen. Oben habe ich angedeutet, daß ich eine ca. 3jährige Karenzzeit für die annähernd richtige halte. Das mag wohl in Mancher Augen erscheinen, als ob es mir darauf ankäme, die ganze Unterstützung illusorisch zu machen, doch hoffe ich, daß jeder Einsichtige diesen Vorschlag so auffaßt, wie er gemeint ist. Es liegt daran, und der Gedanke hat mich allein geleitet und wird mich auch in Zukunft leiten, aus der Institution der Unterstützung Arbeitsloser, wie aus der des Verbandes im Großen und Ganzen eine dauernde und gesicherte zu machen, worauf es in erster Linie ankommt.

Wenn ich vorhin die Eventualität andeutete, zur besseren Durchführung der genannten Unterstützung die Einnahmen zu erhöhen, so habe ich dabei weniger an eine Erhöhung der eigentlichen Verbandsbeiträge gedacht, als vielmehr an die Regelung der Sache auf ganz anderer finanzieller Grundlage, doch will ich meine diesbezüglichen Gedanken heute noch nicht verrathen. Vielleicht habe ich nochmals Gelegenheit, die Spalten unseres Papier-Fabrikanten ins gehörige Licht gestellt wurden. — So wurde von einem Arbeiter ein Bericht über die unerfreulichen Zustände in der Fabrik von Schäfer u. Scheibe, Ritterstr. 111, zum Besten gegeben, dem wir Folgendes entnehmen: „Den Arbeitern ist es bei einer 10—12stündigen Arbeitszeit, einer halben Stunde Mittagspause, strengstens untersagt, auch nur einmal des Tages die Fabrik zu verlassen. Zuwiderhandelnde zahlen 1 Mk. Strafe. Das Essen muß von Angehörigen

in der Fabrik Schlag 1 Uhr abgegeben werden und darf bei einer Verspätung von 2—3 Minuten nicht mehr angenommen werden. Sich auch nur einen Schritt vom bestimmten Plage zu entfernen, oder auch nur ein Wort während der Arbeitsstunden wechseln, kostet den Arbeitern 1 Mark Strafe. Ja man höre und staune: „Das Schnauben der Nase wird, wenn es dem Herrn Chef zu lange erscheint, mit 1 Mk. Strafe geahndet. — Ein Arbeiter, welcher sich 1 Flasche Bier zum Mittagessen mitbringen ließ, wurde vom Chef gefragt, was er dort habe; Bier, lautete die Antwort. „Dort ist die Wasserleitung, das ist gut genug für Sie.“ — Gewiß! das ist ja auch viel gesünder, und außerdem bei den Löhnen von 12—14 Mk. für Bertheilung sich noch Bier zu spendiren? Unerhört von diesen Arbeitern! Der Chef will ja ihr Wohl! Sparen will er ihnen lernen! Nur leider, daß der Magen herhalten muß. — Doch lassen wir dem Bericht weiter das Wort: „Ein Mädchen, deren Arbeiten nicht die volle Zufriedenheit des „Herrn“ erlangten, wurde sofort unter Einbehaltung der Ration von 1,50 Mk., sowie unter Abzug von 3—4 Tagen Arbeitslohn entlassen. Der Wochenlohn beträgt „ohne Straf-abzug“ bei den verheiratheten Männern 12 bis 14 Mk., bei den Arbeiterinnen 4 bis 5 Mk. Der Verbleib der Strafgebühren ist Niemandem bekannt.“ Soweit der Bericht, der in allen Punkten von den in der betr. Versammlung anwesenden Arbeitern resp. Arbeiterinnen der genannten Fabrik bestätigt wurde und den wir mit keinem weiteren Kommentar versehen wollen.

Die Arbeiterinnen, welche das Wort nahmen, beklagten sich auch, daß ihnen von den Meistern Titel wie: „Langes Aas“, „Alle Sau“ u. s. w. an den Kopf geworfen werden. Von den eingeladenen Meistern erklärte einer, der den Muth hatte zu sprechen, alles für Lüge, doch stellten sich ihm Zeugen gegenüber, unter deren Belastung er dann schwieg.

Diese Zustände wurden nicht als vereinzelte geschildert, sondern als allgemeine. Das erste, was ein Fabrikant bei Etablierung einer Fabrik fabrizirt, ist die menschenunwürdige Fabrikordnung; zu deren Durchführung wohlbestallte (Zucht-) Meister engagirt werden. Die Durchschnittslöhne bei den männlichen Arbeitern betragen 10—11 Mk., und daß bei solchen Löhnen die Existenz der Arbeiter in Frage gestellt ist, ist schon in der vorigen Nummer richtig bemerkt. —

„Die Berliner Papierfabrikation“, wie es im Anfange der Ausführungen der „Handels- und Gew.-Ztg.“ heißt, „hat sich durch ihre Kunstleistungen einen Ruf erworben, der weit über Europa hinaus ist. . .“ Ob die Kunstleistung im Menschen schinden auch einen solchen Ruf erlangt hat? Jedes Ding hat eben seine zwei Seiten.

Gr.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die häufig vorkommenden Fehler sowohl bei Auszahlung wie Empfangnahme des Reisegehalts nöthigen uns, die Auszahler, sowie die Mitglieder der Vereine auf Folgendes aufmerksam zu machen: „Alle Reiselegitimationsbücher, aus denen ersichtlich, daß der Inhaber, ohne 13 Wochen Mitgliedschaft zu sein, das Geschenk erhalten hat, sind anzuhalten und an uns einzusenden. Das Gleiche gilt, wenn das Geschenk länger wie acht Wochen, seit der Abmeldung vom Verein, in Empfang genommen wurde.“

Die Namen der Inhaber solcher einbehaltenen Bücher werden von jetzt ab in der Zeitung bekannt gegeben und können die Betroffenen so lange nicht mehr in einen Verein aufgenommen werden, bis die unberechtigt erhaltenen Beträge an die Verbandskasse zurückgezahlt sind. Die Zurückzahlung hat direkt an den Verbandskassirer: F. Bauermann, Werderstraße 23 in Stuttgart zu erfolgen.

Die Bekanntgabe der Namen mit Geburtsort und des Vereins, wo das betreffende Buch ausgestellt wurde, geschieht unter der Bezeichnung „Eingegangene Reiselegitimationsbücher“ und erfolgt so lange, bis die Beträge zurückerstattet sind.“

Da die Bücher an alle abreisende Mitglieder von Verbandsvereinen auszustellen sind, so haben

die Auszahler vor Abgabe des Geschenks die Eintragungen genau zu beachten, ob der Inhaber mindestens 13 Wochen hintereinander Mitglied war, ob noch nicht mehr wie 8 Wochen seit der Abmeldung vom Verein verstrichen sind und ob bei einer innerhalb dieser 8 Wochen etwa vorgekommenen Arbeitsdauer von länger wie 14 Tagen, vorher schon Geschenk verabfolgt wurde. In letzterem Fall ist auf's Neue eine 13-wöchentliche Mitgliedschaft erforderlich um das Geschenk erhalten zu können.

Die §§ 32 bis 36 des Verbandsstatuts, sowie die „Anweisung“ im Reiselegitimationsbuch werden besonderer Beachtung empfohlen.

Der Vorstand des Unterstützungsverbandes.

J. A. A. Dietrich,  
Stuttgart, Heustiegstr. 30.

### Korrespondenzen.

#### Aus Breslau

geht uns die Nachricht zu, daß die Kollegen in der Buchbinderei der Photographie-Nahmen-Fabrik von Gebr. Deutschmann am Montag die Arbeit niedergelegt haben. Den Anlaß hierzu gab das ungebührlich schroffe Auftreten des leitenden Prinzipals. Ausführlicher Bericht folgt. Vorläufig bitten die Streikenden die Kollegen um Unterstützung durch Fernbleiben von der genannten Fabrik.

Berlin. x. Wenn man einen Rückblick auf das Vereinsleben des letzten Jahres wirft, so ist das zu ziehende Facit nicht gerade ein günstiges zu nennen. Der Mitgliederstand ist an Zahl zurückgegangen und das Interesse an der Sache ist in der großen Masse der Kollegschaft nicht mehr ein so intensives als zu Anfang der Bewegung. Es sind dies nichts weniger als erfreuliche Erscheinungen, deren Ursachen in den ungewöhnlich schlechten Erwerbsverhältnissen, aber vielleicht auch in dem Umstand zu suchen sind, daß man den Begriff „Lohnbewegung“ etwas zu häufig zu realisiren trachtete. Letzteres mußte naturgemäß eine Enttäuschung zur Folge haben, da es jedem Einsichtigen klar ist, daß eine junge Organisation, die in ihren einzelnen Theilen nichts weniger als reif war, Lohnkämpfe mit Erfolg durchzuführen nicht im Stande sein kann. Dies Drängen und Schieben nach möglichst rascher Erzielung höherer Löhne zeigt schon von vornherein, daß bei den Betheiligten das Prinzip der Arbeiterbewegung noch nicht in dem Maße verstanden worden ist, wie dies zu wünschen und zu hoffen ist. Denn wenn jemand erst wenige Jahre oder gar Monate einer Organisation angehört und er will nach dieser kurzen Zeit die Vortheile derselben schon in vollen Zügen genießen, so läßt dies nur einen gewissen Grad von Egoismus voraussetzen, welcher sich mit den Tendenzen der Arbeiterbewegung ungehörig vereinbaren läßt wie Feuer und Wasser, daß Eine zehrt das Andere auf. Aus dem Gesagten kann man also die Lehre ziehen: daß, soll eine wirklich gesunde Entwicklung vor sich gehen, eine bessere Einsicht, eine größere Reife, ein tieferes Einbringen in das Prinzip, die unbedingte Voraussetzung ist. Allerdings sei damit nicht gesagt, daß das Eingreifen des Vereins in besonders schreienden Fällen nicht am Plage oder nothwendig sei. Doch wird es immer die Achtung, welche die Vereinigung in der Außenwelt genießt, erhöhen, wenn sie ihre Macht mit weiser Mäßigkeit, und wenn, dann aber mit Nachdruck in die Waagschale wirft. — Leider hat auch die hiesige Eintheilung des Vereins nicht den Vortheil gebracht, welchen man von ihr erwartete und unter normalen Verhältnissen hätte erwarten dürfen. Es zeigte sich, daß die einzelnen Theile der Organisation noch nicht so gefestigt waren, als daß sie eine Lockerung des Bandes, das sie an die Gesamtheit knüpfen soll, vertragen könnten. Die gute Absicht, mit welcher diese Eintheilung ins Werk gesetzt wurde, ist wenig belohnt worden, und es gilt jetzt den entstandenen Defekt baldmöglichst wieder wett zu machen. Der Anfang hierzu ist ja bereits gemacht mit Abhaltung vierzehntägiger Vereins-Versammlungen. Vereine, deren Organisation eine zu straffe gewesen ist, hat es noch nicht gegeben, wohl aber giebt es solche, wo sie zu lax ist und wo die Fäden strammer angezogen werden müssen. Letzteres scheint bei uns der Fall zu sein. Die Agitation im Kleinen, d. h. die sogenannte Werkstubeagitation, hat sich immer als die bei weitem wirksamste erwiesen und die Organisation, welche auch in ihren einzelnen Theilen, ebenfalls wieder in den einzelnen Werkstätten, gut bestellt ist, darf sich selbst etwas zutrauen. Die Verhältnisse der Jetztzeit weisen

darauf hin, uns zu sammeln und zu kräftigen, um einen Geist in die Kollegenchaft einzupflanzen, welcher starken Stürmen gewachsen ist. Es ist die Pflicht der jetzigen Generation dafür zu sorgen, daß die Flamme der Begeisterung nicht erlischt und daß, wenn die jetzigen Vorkämpfer außer Gefecht gesetzt sind, neuer Nachwuchs vorhanden ist, der das Banner hochhält und frische Kämpfer um sich sammelt. Es dürfte deshalb gerade in Berlin sehr angebracht sein, eine intensive Agitation ins Werk zu setzen. Ein Ermüden darf es nicht geben. Auf errungenen Lorbeeren zu schlafen, ist das Verleumdete, was man sich denken kann; nur was der Augenblick erschafft, das kann er nützen. — Da man gemeinlich sagt, daß Selbstkenntniß der erste Schritt zur Besserung sei, so glaube ich mit meinen Ansichten nicht zurückhalten zu sollen, vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, ihr Theil mitzuwirken an der Aufrüttelung zu neuem Leben.

**Berlin.** Gewerbe-Schiedsgericht. Die zur Vorbereitung des von dem Stadtverordneten Lutzauer und Genossen eingereichten Entwurfs eines Gewerbe-Schiedsgerichts in Berlin eingesetzte Sub-Kommission hielt am Mittwoch Abend unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters v. Fockenberg ihre erste Sitzung ab. Das Referat hatte der Stadthintikus Eberth, das Korreferat der Stadtverordnete Dr. Meyer II übernommen. An der Berathung nahmen außer den Genannten noch Theil: Stadthintikus Zelle und die Stadtverordneten Singer und Lutzauer. Sämmtliche Kommissionsmitglieder erklärten, der Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts durchaus sympathisch gegenüber zu stehen. Nur in Bezug auf den Wahlmodus der Weisiger zum Schiedsgericht — welche befallend zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern bestehen sollen, herrschten Meinungsverschiedenheiten. Während die Stadtverordneten Singer und Lutzauer für die direkte Wahl der Weisiger, und zwar der Arbeitgeber durch die Arbeitgeber und der Arbeitnehmer durch die Arbeitnehmer der einzelnen Gewerbezweige eintraten, hielten die anderen Kommissionsmitglieder diesen Wahlmodus, im Hinblick auf die zahlreiche Bevölkerung Berlins, für zu kompliziert. Es wurden verschiedene Vorschläge zur Erleichterung des Wahlverfahrens gemacht. Von einer Seite wurde vorgeschlagen, die Wahl der Weisiger direkt durch die Stadtverordneten-Versammlung vollziehen zu lassen. Ein anderer Vorschlag ging dahin, daß die einzelnen Gewerke, und zwar die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer getrennt, in öffentlichen Versammlungen, zu denen jeder Gewerksgenosse Zutritt hat, doppelt so viel Kandidaten zum Schiedsrichteram in Vorschlag bringen sollen, als Schiedsrichter zu wählen sind. Aus der Reihe dieser, durch die Interessentkreise vorgeschlagenen Personen soll dann die Stadtverordneten-Versammlung die eigentlichen Schiedsrichter wählen, andere als die vorgeschlagenen Personen dürfen jedoch nicht gewählt werden. Der in dem vorliegenden Entwurf enthaltene Passus: das Gewerbe-Schiedsgericht auch bei Lohnstreitigkeiten, um Streiks zu verhüten — falls es von beiden streitenden Parteien gewünscht wird — als Schiedsgericht funktionieren zu lassen, fand allseitig Zustimmung. — Zu einer Abstimmung kam es in dieser ersten Sitzung noch nicht, es soll vielmehr erst bei den Kommunalbehörden jener Städte, in welchen das direkte Wahlsystem bereits eingeführt ist, wie in Leipzig, Nürnberg u. a. angefragt werden, wie sich dort dieses Wahlsystem bewährt hat. Außerdem soll zu dem von den Stadtverordneten der Arbeiterpartei vorgelegten Entwurf eines Ortsstatuts noch ein Gegenentwurf ausgearbeitet und beide Entwürfe dann in der nächsten Sitzung der Kommission zur Berathung gelangen.

**Duisburg-Ruhrort.** Um mit den Verbandskollegen in Fühlung zu bleiben, werde ich in nächstem kurz berichten, daß unser Verein in letzter Zeit recht erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Da derselbe sich, wie schon früher bemerkt, auf 4 Städte ausgedehnt hat, so konnten die 14tägigen Versammlungen nicht beibehalten werden; deshalb sehen wir uns genöthigt, dieselben vierwöchentlich der Reihe nach, also in Duisburg, Ruhrort, Mülheim und Oberhausen abzuhalten. Demzufolge ist in jeder der vorgenannten 4 Städte je ein Vertrauensmann gewählt, welcher die laufenden Beiträge einstellt, überhaupt sozusagen den Vorstand vertritt. Dann hatten wir hier in Ruhrort eine Herberge errichtet, dieselbe befindet sich in der Gastwirthschaft von Herrn Becker, Ecke Ludwig- und Fabrikstraße. Es ist dieses ein sehr gut eingeführtes Lokal; der betreffende reisende Kollege hat daselbst für Logis und Frühstück nur 50 Pfg. zu zahlen, wovon der hiesige Verein 20 Pfg. trägt. Am Sonntag, den 9. Mai tagte die ordentliche Versammlung in Oberhausen, Rheinischer Hof, Hotel Krüberg. Dieselbe erfreute sich eines regen Besuches und wurde die Rechnungsablage pro 1. Quartal 1886 vorgelegt.

Nachdem dieselbe für richtig befunden, wurde dem Kassierer Decharge ertheilt. Nach derselben betrug die Gesamtentnahme M. 84,05, die Ausgabe 64,55, bleibt Bestand M. 19,50. Dabei bleibt aber noch zu berücksichtigen, daß eine Rechnung im Betrage von M. 31,20 zu begleichen ist, mithin wir ein Defizit von M. 11,70 in das 2. Quartal hinübernehmen. Sodann stand auf der Tagesordnung ein Antrag betreffend Sommerfest resp. Ausflug. Die Mitglieder beschloßen, denselben nach Kettwig, welches eine herrliche Umgebung besitzt, zu veranstalten. Seit Gründung unseres Vereines sind demselben 35 Mitglieder beigetreten, davon abgereist 4, ausgetreten 2. Von den beiden letzteren Herren, beide aus Mülheim, ist Herr H. mit einem wöchentlichen Beitrage im Rückstande, Herr B. dagegen, welcher Mitglied des Jünglingsvereines ist, glaubt unsere Bestrebungen mit den Tendenz des genannten Vereines nicht in Einklang bringen zu können. Hoffend, daß unseren Interessen ein immer größerer Kreis von Kollegen zugeführt werde, begrüße ich alle Verbandskollegen auf das Herzlichste.

**Rönigstein a. G.** Den Verbandskollegen wird es wohl noch wenig bekannt sein, daß wir hier einen Unterstüßungsverein für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige gegründet haben, welcher den Namen „Edelweiß“ führt. Derselbe besteht seit dem 1. Januar 1886 und zählt gegenwärtig 10 Mitglieder, welche die Kollegialität hoch halten und sich der Organisation widmen. Unser Verein ist zwar noch klein und schwach, wird aber, sobald es möglich ist, zum Unterstützungsverband in Kartell treten, denn unser Wahlspruch ist: Einigkeit macht stark.

**\* Stuttgart.** Auf der Tagesordnung unserer am 1. Mai stattgehabten Versammlung hatten wir als 1. Punkt: „Beantwortung der in letzter Versammlung eingeworfenen Frage: „Ist es von Vortheil oder Nachtheil für den Arbeiter persönlich, sowie auch für die allgemeinen Arbeiterverhältnisse, wenn sich der Arbeiter verheirathet?“ Aus den Ausführungen der verschiedenen über dieses Thema sprechenden Redner ist im Allgemeinen zu entnehmen, daß, wenn der Arbeiter die Kraft in sich fühlt, eine Familie ernähren zu können, wenn er die Gewißheit einer sichern Existenz voraussetzt, er nicht nur berechtigt, sondern durch Umstände verpflichtet ist, sich zu verheirathen; ferner daß durch das Verheirathen des Arbeiters die Einseitigkeit beseitigt wird. Für die allgemeinen Arbeiterverhältnisse sei das Verheirathen insofern ein Vortheil, als ein verheiratheter Arbeiter gezwungen ist, für seine Familie zu sorgen, in Folge dessen darauf bedacht sein muß, daß er hohen Lohn empfängt und daß die Verhältnisse immer günstiger Natur sind. Mit warmem Interesse folgten die Anwesenden der Beantwortung dieser hochwichtigen Frage. Zu wünschen bleibt nur, daß die Zahl der bisweilen Anwesenden als eine höhere zu verzeichnen wäre. Ist auch die gegenwärtige Jahreszeit dazu angethan, einen Aufenthalt im Freien demjenigen in einem Lokal vorzuziehen, so glaube ich doch mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß die Wenigsten gerade den Samstag Abend, schon in Anbetracht des darauf folgenden Sonntags, zu einem Ergehen im Freien sich erwählt haben, sondern sich sonst wo Amüsement zu verschaffen suchen. Mögen die Kollegen den Wunsch, dessen Erfüllung ja für sie selbst von Vortheil ist, berücksichtigen, und sich nicht durch die Meinung, wenn die Tagesordnung gerade als nicht so wichtig erscheint, sich darüber hinwegzutäuschen suchen, daß dann die Versammlung allen Interessenten baar sei. Haben wir doch von solchen Versammlungen Beispiele genug, wie dieselben oft im Lauf der Verhandlungen eine besondere Wichtigkeit erlangen haben. Darum Kollegen, im Interesse des Einzelnen ist es gelegen und zum Wohl der Gesamtheit wirkt es, wenn Ihr Euch soviel als möglich an den Verhandlungen des Fachvereines theilhaftig. — Wie wir vernehmen, beabsichtigt der Gesangsverein „Buchbinder-Männerchor“ auf Sonntag, den 23. Mai, einen Tanz-Ausflug zu veranstalten, woran sich zahlreich zu betheiligen, die Mitglieder des Fachvereines hiermit eingeladen sind.

## Rundschau.

— Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat gestern durch die Abgeordneten Hasenlever und Meister folgende Interpellation eingebracht: Am 11. April dieses Jahres hat der preussische Minister des Innern, Herr v. Puttkamer, in Bezug auf das Verhalten der Behörden bei Arbeitseinstellungen eine Zirkularverfügung an die ihm unterstellten amtlichen Organe erlassen, welche das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitionsrecht (zum Behufe der

Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich) gefährdet und geeignet ist, dasselbe für große Klassen der Bevölkerung aufzuheben. 1) Ist diese Zirkularverfügung des preussischen Ministers des Innern dem Bundesrath bekannt? 2) Was hat der Bundesrath gethan oder was denkt er zu thun, um diesem Angriff auf ein Reichsgesetz entgegenzutreten? Berlin, den 18. Mai 1886.

— Der „Streikverfügung“ hat der preuss. Minister v. Puttkamer schon sehr bald eine weitere folgen lassen, welche in Gemäßheit des § 28 des Ges. v. 21. Okt. 1878 das Abhalten von Versammlungen von einer vorher einzuholenden polizeilichen Genehmigung abhängig macht. Den „letzten Schlag“ nannte ein Berliner freisinniges Blatt den Streikerlaß des Ministers v. Puttkamer. Wir glauben, es war der erste Schlag in einem ganz neuen Feldzug. Der zweite Schlag war die Beschränkung der Versammlungsfreiheit. Was der dritte sein wird, wagen wir nicht zu prophezeien. Vielleicht gilt er uns selbst, der Arbeiterpresse, soweit sie noch ihr Dasein fristet, — oder den Arbeitersachvereinen. Der letzte Schlag aber wird nicht die Arbeiterpartei treffen, sondern weit darüber hinaus diejenige Partei, welche noch heute davon träumt, durch einen baldigen Regierungsumschwung ans Ruder kommen zu können.

— Eine neue Methode gegen Streikende vorzugehen, hat die Polizeibehörde in Freiburg i. B. erfunden. Dort wurden 7 streikende Arbeiter wegen Vagabondiren mit Haftstrafe belegt.

Die Streikfasse der Stellmacher zu Berlin, (einige siebenzig Mk.) ist polizeilich beschlagnahmt worden.

— Die Wittwen-Unterstützungskasse für Buchbinder, Portefeuilier-, Cartonagen-Arbeiter und Linierer zu Leipzig hält am 24. d. M. ihre diesjährige General-Versammlung ab. (S. Inserat). Ueber den Stand und Bewegung dieser Genossenschaft sind wir durch den Rechenschaftsbericht 1885/86 in der Lage, unsern Lesern Einiges mitzutheilen. Bei einer Mitgliederzahl von 272 unterstützte sie im verfloßenen Jahre fortlaufend 10 Wittwen, für das Jahr vom 1. 4. 1885—31. 3. 86 mit dem Betrage von in Sa. Mk. 372,50. Die Gesamtentnahme betrug in dem genannten Zeitraum incl. Kassabestand und 500 Mk. Klinhardt'sches Legat 22029 Mk. 12 Pf. Das Vermögen der Kasse ist durchweg in sicheren Staatspapieren angelegt. Die fortlaufende Unterstützung an die hinterlassenen Wittwen der 3jährigen Mitglieder beträgt für das Jahr: 1. Juli 1886 bis 30. Juni 1887 Mk. 52.— (incl. Zuschuß aus dem Concertertrag). Der Reinertrag des Concertes vom 31. October 1885 betrug Mk. 1290,70, hiervon sind an Zuschuß für die Wittwenpensionen Mk. 231,70 verausgabt worden, sodas Mk. 1059,— als Einnahme (Reservefonds) für das nächste Jahr zum Vortrag kommen.

— Die größere Sterblichkeit der Arbeiterklasse ist von uns oft genug ziffermäßig belegt worden. Heute ein neues Beispiel! In Aachen fanden von den 4525 Personen, die in den Jahren 1876 und 1877 starben, 58 pCt. in dem Alter unter 15 Jahren. Ueber diesem Durchschnitt standen die Gestorbenen aus der Textilindustrie mit 65,4 pCt., der Metallverarbeitung mit 66,4 pCt. und dem Maschinenbau mit 66,5 pCt.; von den Gestorbenen aus dem Stande der Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter waren sogar 72,8 pCt. noch Kinder unter 15 Jahren, und zwar 46,9 pCt. von 0—1, und zu 23 pCt. von 1—5 Jahren. Also fast 50 pCt. aller Arbeiterkinder stirbt vor Ablauf des ersten Lebensjahres. Aber unsere Bourgeoisie „perhorreszirt Normalarbeitsstag und weitere Einschränkung der Kinderarbeit“, wie in ihrer schwäbischen Weisheit so wunderbar schön die Handelskammer für Schwaben und Neuburg ausgesprochen hat. Wen solche Ziffern nicht überzeugen, dem ist nicht zu helfen.

— Frauenarbeit in den Fabriken. Das nachfolgende Material ist den Mittheilungen des Regierungskommissars, des Geh. Reg.-Raths Lohmann, über das Ergebnis der Erhebungen entnommen. In den Industriezweigen mit regelmäßiger Tage- und Nachtarbeit das ganze Jahr

hindurch — dazu gehören: Glashütten, Spiegelmanufakturen, Briquetfabriken, Cementsfabriken, Eisenhütten, Zinkhütten, Porzellanknopfabriken. Papier- und Pappenfabriken, Holzschleifereien, Spinnereien und Webereien, Tuch- und Flanellfabriken, Wollwäscherei und -Kämmerei, Negfabriken, chemische Fabriken, Zuckerraffinerien, Stärkekabriken, Buchdruckereien für Zeitungen — werden 4080 Arbeiterinnen in 222 Betrieben mit Nachtarbeit beschäftigt. Davon entfallen auf Preußen 191 Betriebe mit 3161 Arbeiterinnen, auf Elsaß-Lothringen 6 Betriebe mit 376 Arbeiterinnen. In den Zuckerraffinerien, welche nur eine gewisse Zeit des Jahres, dann aber mit regelmäßiger Tag- und Nachtarbeit betrieben werden (Campagne-Industrie) sind 7796 Arbeiterinnen in 306 Betrieben beschäftigt; davon entfallen 236 Betriebe mit 6500 Arbeiterinnen wieder auf Preußen. Dazu kommen noch im Königreich Sachsen 28 Betriebe mit 1100 Arbeiterinnen für beide Industriezweige, also im Ganzen 565 Betriebe mit 13301 Arbeiterinnen. Für die Saisonindustrien, welche der Regel nach nur mit Tagesarbeit betrieben werden, aber in gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Zeiten (Saison) Nachtarbeit zu Hilfe nehmen, ist die Zahl der Betriebe und der Arbeiterinnen leider nur theilweise ermittelt. Aufgeführt sind für Preußen 11 Betriebe mit 515 Arbeiterinnen, für Ruß jüngere Linie (Oera) 3 Betriebe mit 200 Arbeiterinnen, sowie für Württemberg in den Gruppen 2 und 3 ungetrennt 30 Betriebe mit 1400 Arbeiterinnen. Zu den Saisonindustrien gehören: Bleimaarenfabriken, Spielwaarenfabriken, Holz- und Schnitzstoffverarbeitung, Leppichfabriken, Strumpfwaarenfabriken, Schirmfabriken, einzelne Zweige der Bekleidungsindustrie, Färbereien und Appreturanstalten, Bettfeder- und Reinigungsanstalten, Schokoladen- und Zuckergüterfabriken, Lebkuchensfabriken, Konferven- und Fleischwaarenfabriken. Die Zahl derjenigen Betriebe, welche unregelmäßig in eiligen Zeiten Arbeiterinnen bei Nacht beschäftigen, — namentlich in der Textil- und Papierindustrie — hat noch nicht festgestellt werden können.

**Freisfrage:** Welche Bezeichnung verdient derjenige Buchbindergehilfe, der auf die Frage eines Prinzipals, noch dazu eines Nichtbuchbinders: Wie viel Lohn er beanspruche? antwortet: 10 Mk.

**Briefkasten.**

Fürth. Zu voriger Nummer zu spät eingelaufen.

**Unterstützungs-Verband der Vereine der Buchbinder etc.**

**Verzeichniß der Zahlstellen, Arbeitsnachweise und Herberge.**

Z. = Zahlstelle. A. = Arbeitsnachweis. H. = Herberge.

**Verbands-Vereine.**

- Altenburg. Z.A. M. Debitz, Bierische Buchdruck., St. Geibel u. Co., Bücherstube.
- Berlin. Z. Paul Schneider, Blumenstr. 29. — Zu jeder Tageszeit. A.H. Blumenstr. 56.
- Bielefeld. Z. Merzénich, Am Damm 6. Von 12—1 u. 7—8 Uhr. A. Merzénich, Brüderpfad 3.
- Braunschweig. Z.A. M. Haeseler, Steinweg 34, S. I. H. „Bairischer Hof“, Dehlschlägern 2.
- Bremen. Z.A. Heidemann's Restaurant, Grafenstraße 30. Von 1—2 und 7—8 Uhr, im Winter von 8—9 Uhr.
- Breslau. Z. M. Weigang, Friedrichstr. 56 II., Mitt. 12 bis 1/4, Abends von 7 Uhr an.
- Dortmund. Z. Karl Stof bei Klippel u. Paasche.
- Dülmen. Z. Max Jepsens, Buchbinder.
- Duisburg-Ruhrort. Z. S. Schwiete, Fabrikstr. 40 in Ruhrort, von 12—1/2, und 8 bis 9 Uhr. A. S. Wolzahn, Fabrikstr. 40. H. Gastw. Herm. Becker, Ludwig- u. Fabrikstr.-Ecke in Ruhrort.
- Erfurt. Z. R. Smolny, Muger 8, von 12—1 und 7—8 Uhr. A.H. Gasthaus zum Deutschen Kaiser, Gr. Arche 6.
- Freiburg i. Br. Z. Restaurant Geiger, Eisenbahnstr. 17, von 12—1, und 7/2—8/2 Uhr.
- Gotha. Z. Fd. Becker, Gr. Sundhäuserstr. 13, von 12—1 und 7—8 Uhr. A.H. Gasthaus zum Deutschen Haus, Frikelsgasse 1.
- Hamburg. Z.A. Friedr. Gumbt, St. Bäckerstr. 11,

- zu jeder Tageszeit. H. F. G. Diehl, Riebt Nöf., Gr. Rosenstr. 37.
- Hannover. Z. M. Schmieder, Buchbinderei von Rippenhausen, Cellerstr. 147, zu jeder Tageszeit, Sonntags ausgeholfen. A.H. Neumann's Gasthaus, Köpelerstr. 11.
- Heidelberg. Z. Hermann Kurich, Ingrimstr. 5, von 1/2—1/2 Uhr.
- Hildesheim. Z.A. Fr. Schumann, Buchbinderei von F. Wille, Paradeplatz. H. Strusch, Michaelstr.
- Kiel. Z. B. Hollanitz in Finkes Restaur. am Markt, tägl. v. 12—1/2 Uhr.
- Köln. Z. Nikola Müller, Gertrudenstr. 6-8, von 8—12 und 2—7 Uhr. A.H. Rothenberg 9 bei Kaufher.
- Liegnitz. Z. S. Krumbhaar's Buchdr. Heinauerstr. 12. H. „Deutsches Haus“, Mittelstr. 22.
- Magdeburg. Z. Heinrich Jost, Buchdr. v. Baensch jr., Breitenweg 19, zu jeder Tageszeit. A. Paul Walter, ebendasselbst. H. M. Klosterstraße.
- Mainz. Z. Fr. Küster, Balzhafarmalgasse 1.
- Münster i. Westf. Z. Max Heße, Mauritzstr. 9, II, von 2—3 und 8—9 Uhr.
- Offenbach a. M. Z. A. Jacob, Herrenstr. 50, Hof r. I. A. Kampert, Herrenstr. 50, S. r. I. H. Gasthaus z. „Niesen“, Schloßgrabeng. 29.
- Schwerin. Z. Karl Kilian in C. Müllers Buchbinderei, Waderstr.
- Stuttgart. Z. G. Lang, Kanalftr. 7, II. A.H. Gasthaus zum „Ritter“, Metzgerstr. 3, nächst dem Marktplatz.
- Weimar. Z. Gustav Krieger, Weitenstr. 12, I., von 12—1 Uhr.

**Kartell-Vereine.**

- Dresden. Z. S. Gentschel, Moszinskystr. 5, IV., von 12—1 und 7—8 Uhr. Reisegeheim wie Verbandsmitglieder, gegenzeitig. A.H. Gasthaus „Kronprinz Rudolf“, Schreiberstraße.
- München. Z. Franz Dallmayer, Sendlingerhofplatz 1. Reisegeheim 1 Mark, gegenzeitig.
- Frankfurt a. M. Z. B. Fornoß, Paradiesgasse 44, Sachsenhausen. Reisegeheim 1 Mk., gegenzeitig. A. G. Fuchs, Allerheiligenstraße 26 I.
- Fürth. Z.A.H. Gasthaus z. Mohrenkopf, Sternengasse. Reisegeheim 50 Pf., gegenzeitig.
- Graz (Steiermark). Z. Fischer's Gasthaus, Normal-schulgasse. Reisegeheim 1 Gulden gegen 1 Mark.
- Zürich (Schweiz). Z. Grimm, Am Wolfbach 27, III., Spittingen. Reisegeheim 1 Fr. 25 C. gegen 1 Mark.
- Herisau (Schweiz). Z. G. Breh, Schaufelbergersche Buchbinderei. Reisegeheim 80 Cts. gegen 60 Pf.

Mitglieder der Kartellvereine sind bei Eintritt in einen Verbandsverein vom Eintrittsgeld befreit; ebenso Verbandsvereinsmitglieder bei den Kartell-Vereinen.

Das Reisegeheim wird nur dann verabfolgt, wenn mindestens 13wöchentliche Mitgliedschaft nachgewiesen werden kann.

**Der Verbandsvorstand.**

J. A.: A. Dietrich.

**Anzeigen.**

**Central-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc.**

Die Herren Abgeordneten, welche zu der am 6. und 7. Juni stattfindenden General-Versammlung nach Hannover kommen und auf ein gutes und billiges Nacht-Logis reflektieren, werden ersucht, sich diesbezüglich brieflich an Unterzeichneten zu wenden und bei ihrer Ankunft in Hannover sich direkt in unser Kassenlokal, Neumann's Gasthaus, Köpelerstr. 11, zu begeben, wo ihnen nähere Auskunft erteilt wird.

Fritz Vorman, Nordstr. 9.

**Fachverein Erfurt.**

Vom 1. Juni cr. ist die Adresse unseres Kassiers: R. Smolny, Erfurt, Wassergasse Nr. 5. Der Vorstand.

[135] [1,40 M.]  
**Hannover.**  
 Dienstag, den 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,  
 im kleinen Saal der Conhalle,  
**Große öffentliche Buchbinderversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 „Der Fachverein und seine Bedeutung.“ Referent Herr Dietrich aus Stuttgart.  
 Die Herren Delegirten sowie alle Buchbinder sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.  
 Der Einberufer.

[136] [1,50 M.]  
**Unterstützungs-Verein Dortmund.**  
 Sonntag, den 30. Mai cr., Abends 6 Uhr,  
**1. Stiftungsfest**  
 im Saale des Restaurateurs Bogell, Burgthor, bestehend aus  
**Konzert, komische Vorträge und Ball**  
 wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.  
 Der Vorstand.

[134] [1,70 M.]  
**Fürth (Bayern)**  
 Reise-Unterstützungsverein für Buchbinder und verw. Geschäftszweige.  
 Sonntag, den 23. Mai 1886:  
**Ausflug nach Erlangen**  
 mit  
**Tanzkränzchen im Schießhaus.**  
 Abfahrt früh 8 Uhr 13 M. (Staatsbahn).  
 NB. Hierzu sind die Nürnberger und Erlanger Kollegen freundlichst eingeladen, und wird um recht zahlreichen Zuspruch gebeten.  
 Ohne Karte keinen Zutritt.  
 Der Vorstand.

[139] [3,60 M.]  
**Wittwen-Unterstützungskasse**  
 der  
**Buchbinder, Portefeinler, Kartonnagenarbeiter und Linierer**  
 zu Leipzig.  
 (Eingetragene Genossenschaft.)  
 Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am Montag, den 24. Mai a. c., Abends 8 Uhr, in Hempel's Restauration, Poststr. 17, statt.  
 Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts. 3. Neuwahl resp. Ergänzungswahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes.  
 Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.  
 C. Flath, Vorsitzender.

[140] [0,70 M.]  
**Kautschukstempel**  
 jeder Art liefert billigst  
 Hugo Mais, Dülmen.  
 NB. Gegen Einsehb. von M. 1,80 in Briefm. sende einen kleinen selbstfärbenden Tuschstempel (Automat) franco.

[142]  


[141] [0,50 M.]  
**Stempel, Fileten, Schriften u. s. w.**  
 sowie alle anderen Werkzeuge für Buchbinder werden in feiner Ausführung geliefert von  
 Hugo Mais, Dülmen.